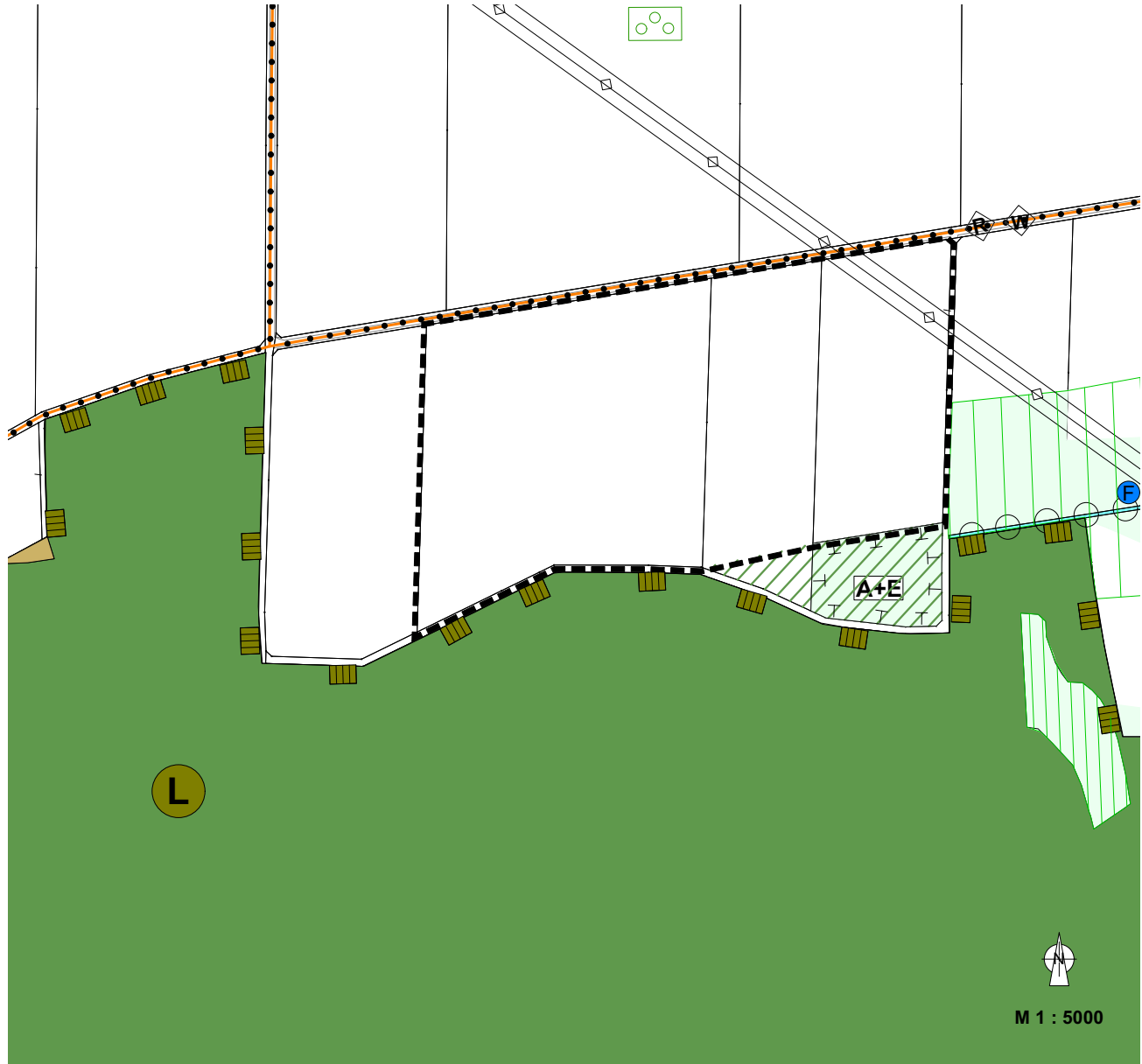
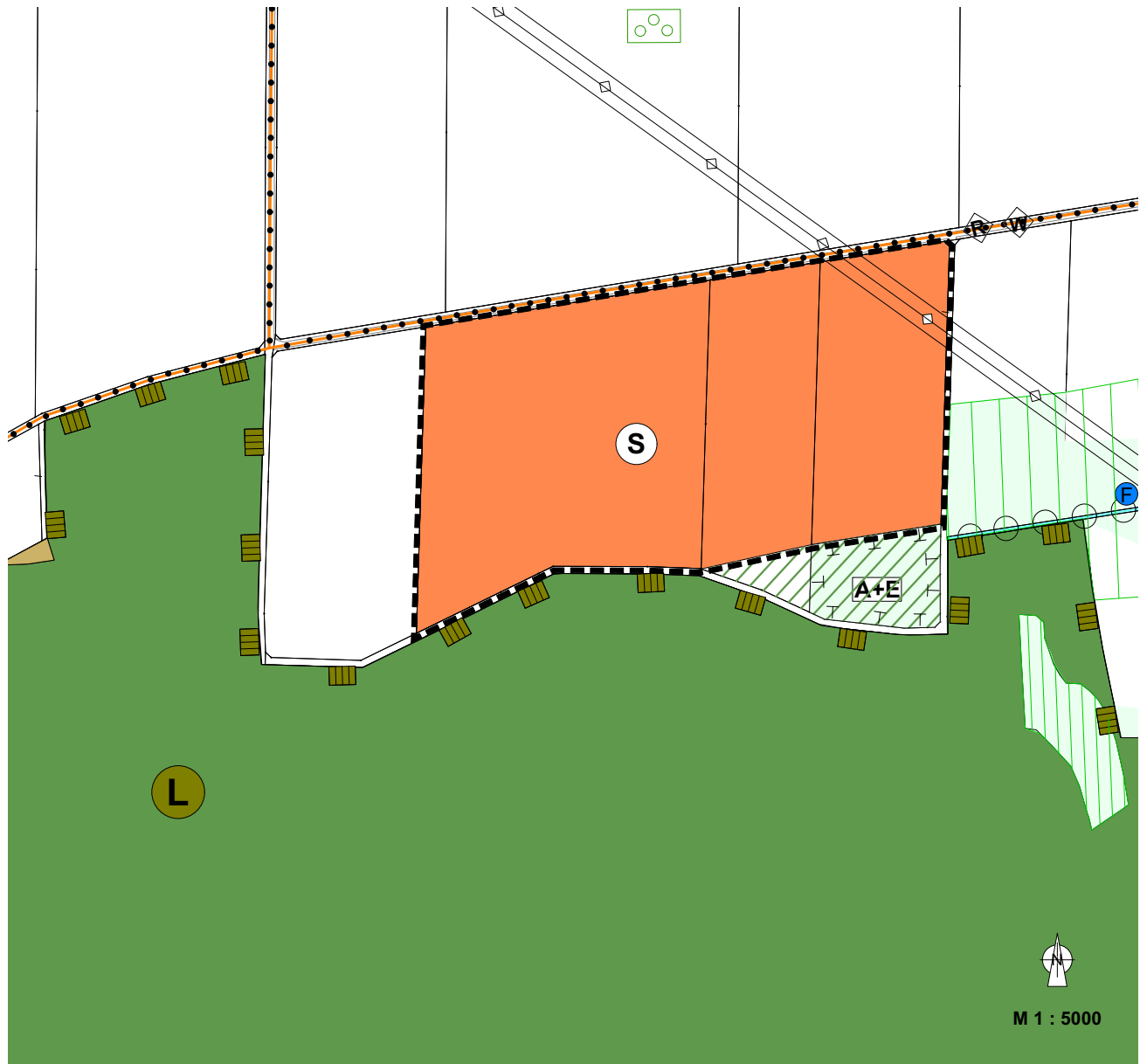


Darstellung alt



Darstellung neu



Legende

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik'

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen
Trasse von 3 Gashochdruckleitungen (Open Grid Europe und MEGAL GmbH) und Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft: Acker
 Flächen für Landwirtschaft: Grünland
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Aufforstungsflächen

Flächen für Freizeit und Erholung

Wichtige selbstständige Wege
 Fuss- und Wanderweg
 Radweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

F Gewässer (lineare Abschnitte), gem. Art. 13d (BayNatSchG)

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Ausgleichs- und Ersatzflächen

Schwerpunktgebiete Landschaftspflege; Flächen für Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen

Aufforstung nach Einzelfallprüfung weiterhin möglich, Flächen jedoch überwiegend freizuhalten
 Flächen von Aufforstung freizuhalten; (Ausnahme: nicht abriegelnde, kleinere Auwaldgründungen in Talräumen außerhalb naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume)

Spezielle Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen

Flurdurchgrünung anstreben (Einzelgehölze Baumreihen, Hecken, Brachestreifen), v.a. entlang von Wegen und Flurgrenzen

Renaturierung von Gewässern

Grenze des Geltungsbereiches für Änderung des FNP

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.07.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 23.06.2023 hat in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 stattgefunden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 27.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 27.07.2023 eingeleitet und bis zum 18.08.2023 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.02.2024 gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 08.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024 durchgeführt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 07.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2024 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Schreiben vom 06.03.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.05.2024 festgestellt.

Herzogenaurach, den _____

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

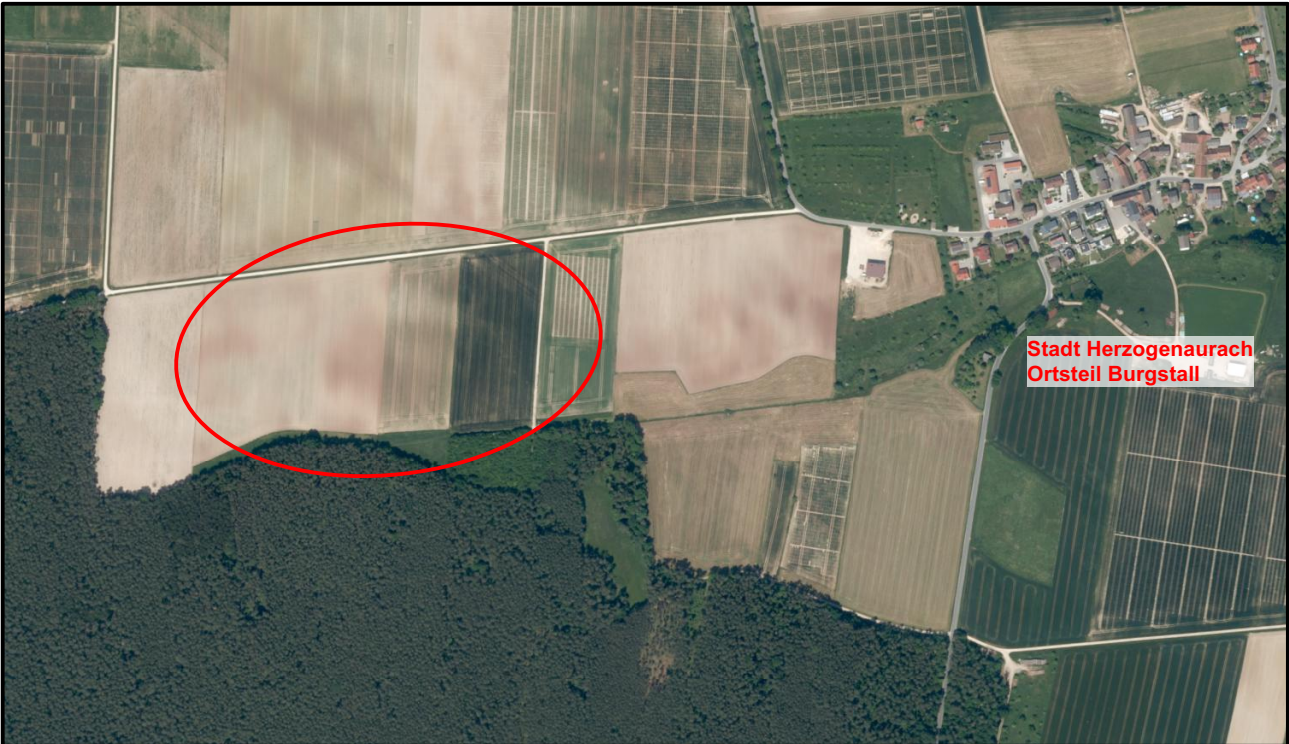
Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den _____

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE (M: OHNE)

STADT HERZOGENAURACH

MARKTPLATZ 11
91074 HERZOGENAURACH



**Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 20
"Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall"
mit integriertem Landschaftsplan**

MASSTAB : 1:5000
PLANSTAND: 16.05.2024

ZEICHNUNGS-NR. : 2311.3.1B **Endfassung**

geändert	Datum	gezeichnet

